

A U S B I L D U N G S O R D N U N G

Die Kreisjägerschaft Mülheim an der Ruhr e.V. im Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V. hält einen Kurs zur Vorbereitung der Teilnahme an der Jägerprüfung ab.

Die Prüfung wird vom Jägerprüfungsausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr abgenommen.

Der Lehrplan ist gesetzlich vorgeschrieben und sieht nachstehende Ausbildungs- und Prüfungsfächer vor:

- **Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz**
- **Jagdbetrieb, Jagdhundewesen, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildbrethygiene, Wildkrankheiten, Grundlagen des Land- und Waldbaues, Wildschadenverhütung**
- **Waffentechnik, Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen)**
- **Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutzrechts, Naturschutz- und Artenschutzrechts und des Landschaftspflegerechts.**

Der Lehrgang umfasst neben der theoretischen Ausbildung auch die notwendige Praxis, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Jagdwaffen sowie das jagdliche Schießen sowohl mit der Büchse als auch mit der Schrotflinte auf dem Schießstand.

Zudem sind zur Prüfungszulassung Nachweise zu erbringen über

- **die Einzahlung der Prüfungsgebühr**
- **die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9mm**
- **die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person**
- **ein polizeiliches Führungszeugnis von Ihnen wird durch die Untere Jagdbehörde eingeholt.**

Für den Ausbildungskurs ist eine **Gebühr von € 1.300,-** zzgl. der Heintges Lehrmaterialien in Höhe von **100,00 €** zu entrichten.

Hinzu kommt eine variable Schießstandgebühr, die nach Festlegung der Schießtermine und der Anzahl der Teilnehmer durch unsere Ausbilder bekanntgemacht wird.

Die Kursgebühren ziehen wir 4 Wochen nach Lehrgangsbeginn von Ihrem Konto ein, die Schießstandgebühren ebenfalls nach endgültiger Feststellung der Teilnehmerzahl im Dezember.

Sollten die Beträge nicht fristgerecht eingelöst werden, hat dieses den sofortigen Ausschluss aus dem Kurs zur Folge.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass mit der Teilnahme am Vorbereitungskurs die Mitgliedschaft in der Kreisjägerschaft Mülheim an der Ruhr e.V. verbunden ist; hier sind Sie bis zum laufenden Jahresende beitragsfrei, ab 01.01.2023 dann beitragspflichtig. Der jährliche Mitgliedsbeitrag liegt zurzeit bei € 105,-.

Jugendliche Teilnehmer sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gänzlich beitragsfrei.

Wir möchten darauf hinweisen, dass außer obigen Gebühren für die Ausbildung weitere Kosten entstehen; und zwar für drei lehrgangsbezogene Tages-Exkursionen, Übungsmunition und die Prüfungsgebühr, die von der Unteren Jagdbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr erhoben wird.

Die Kosten für die notwendige Versicherung werden von der Kreisjägerschaft Mülheim an der Ruhr e.V. getragen. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Kurses ist von dem/der Kursteilnehmer/in die komplette Kursgebühr sowie die volle Schießstandgebühr und die Versicherungsgebühr zu zahlen.

Die beiliegende Anmeldung zum Jungjägerlehrgang, den Aufnahmeantrag mit Bankeinzugsermächtigung (SEPA Mandat) und die Erklärung zur Ausbildungsordnung, sowie das Infoblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten bitten wir ausgefüllt an unsere Geschäftsstelle zurück zusenden.

Kreisjägerschaft Mülheim an der Ruhr e.V.
Herr Christian Peitsch
Postfach 10 16 11
45416 Mülheim an der Ruhr
christian.peitsch@muelheimer-jaeger.de

Der Kurs beginnt am Montag, den 29.08.2022 um 19.00 Uhr in der Waldschule der Kreisjägerschaft, Großenbaumer Str. 232, Mülheim an der Ruhr mit einem Einführungsgespräch. An diesem Tag erfolgen die Festlegung der Ausbildungsstunden, wie auch die Termine für das Übungsschießen. Ferner wird der Lehrgangsleiter Ihnen weitere geeignete Lehrmittel empfehlen und auf die Möglichkeit einer Sammelbestellung hinweisen.

Die Ausbildungszeit, die voraussichtlich im April 2023 beendet ist, ist gerade ausreichend, den umfangreichen Lehrstoff zu vermitteln. Es liegt daher im Interesse der Lehrgangsteilnehmer, möglichst keinen Ausbildungstag zu versäumen.

Der Prüfungstermin zur schriftlichen Prüfung ist landeseinheitlich geregelt und wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Antrag zur Zulassung zur Jägerprüfung wird den Kursteilnehmern durch die Untere Jagdbehörde ca. 10 Wochen vor der Prüfung zugesandt, diese hat dann spätestens 8 Wochen vor der Prüfung der Unteren Jagdbehörde vorzuliegen. Die Prüfung selbst wird vom Prüfungsausschuss der Unteren Jagdbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr abgenommen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind ein Mindestalter von 15 Jahren und die erforderliche Zuverlässigkeit und körperliche Eignung, Führungszeugnis. Die Zulassung/ Nichtzulassung wird Ihnen seitens der Stadt Mülheim an der Ruhr schriftlich bestätigt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle eines Nichtbestehens der Jägerprüfung im schießtechnischen Teil die Möglichkeit besteht, sich in der Zeit nach der Prüfung bis zur Wiederholungsprüfung in Form einer Übungsbegleitung auf dem Schießstand begleiten zu lassen. Der Aufwand des Übungsbegleiters beträgt 20,00 € / h und ist mit dem Übungsbegleiter direkt abzurechnen.

Dem Vorstand der Kreisjägerschaft Mülheim an der Ruhr e.V. im Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V. bleibt es vorbehalten, Lehrgangsbewerber aus ihm wichtig erscheinenden Gründen zurückzuweisen oder vom Lehrgang auszuschließen.

Kreisjägerschaft Mülheim an der Ruhr e.V.
im Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Vorstand

Verbindliche Anmeldung zum Jungjägerlehrgang 2022/2023

Zurück an

Kreisjägerschaft Mülheim an der Ruhr e.V.
Christian Peitsch Postfach 10 16 11 45416 Mülheim an der Ruhr
christian.peitsch@muelheimer-jaeger.de

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum und –ort: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße/Nr.: _____

Beruf: _____

Telefon/Handy privat: _____

Telefon/Dienst: _____

E-Mail/privat/dienstl: _____

Ergänzende Hinweise: _____

SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kursgebühren/-Schießstandgebühren anbei.

Verbindlicher Aufnahmeantrag:

Mitgliedschaft in der Kreisjägerschaft Mülheim an der Ruhr e.V. im Landesjagdverband Mülheim an der Ruhr e.V.

Wir machen die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zur Teilnahme an der Jägerprüfung von der Mitgliedschaft in unserem Verein abhängig.

Ich bitte um Aufnahme in die Kreisjägerschaft Mülheim an der Ruhr e.V. im Landesjagdverband NRW e.V.

Eintrittsdatum in den LJV: _____

Der Jahresbeitrag von zurzeit € 105,-- (Stand 01/2016) soll von meinem Konto abgebucht werden.
SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug liegt bei.

ERKLÄRUNG

Hiermit bestätige ich den Empfang der Ausbildungsordnung zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung und erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden.

Gleichzeitig verpflichte ich mich, die Lehrgangsgebühren in Höhe von € 1.300,-- zzgl. Lehrmaterialien (100,00 €), sowie einer variablen Schießstandgebühr, die im Verlauf des Lehrgangs von der Lehrgangsleitung bekanntgegeben wird, zu entrichten.

Die Datenschutzinformationen habe ich gelesen und verstanden und bin mit der Verarbeitung der von mir erhobenen personenbezogenen Daten einverstanden.

Mülheim an der Ruhr, den

Unterschrift : _____

**Bei Minderjährigen
der Erziehungsberechtigte:**

Name: _____

Unterschrift : _____